



eingegangen am

06. Feb. 2009

Report 59805

Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten

Antragsteller

Jobet Produktions- und
Handelsgesellschaft m.b.H.
Endach 36
6330 Kufstein
ÖSTERREICH

Kundenreferenz

Bettina Frühwirth

Auftrag

Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

Prüfgut

"Matte ECRU"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 7

Originalausfertigung / Wien 2009-02-02 / AM/KK20004773

Zeichnungsberechtigt
Ing. Judith Pointner

Technik Bauen und Wohnen
Ing. Hannes Vittek ☎ 18 / vittek@oeti.at





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
2	Einleitung	3
3	Details zum klassifizierten Bauprodukt	3
3.1	Allgemeines.....	3
3.2	Beschreibung des Bauproduktes	3
4	Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung.....	4
4.1	Prüfbericht(e).....	4
4.2	Prüfergebnisse	4
5	Klassifizierung und Anwendungsbereich	4
5.1	Referenz zur Klassifizierung	4
5.2	Klassifizierung.....	4
5.3	Anwendungsbereich	5
6	Einschränkungen.....	5
6.1	Geltungsdauer	5
6.2	Hinweis	5
7	Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich.....	6
8	Anmerkungen	7

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

<i>Datum</i>	<i>Eingang</i>	<i>Auftrag</i>
2008-12-10	2008-12-15	Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.



2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die dem Bauprodukt **"Matte ECRU"** in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1:2007 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

3 Details zum klassifizierten Bauprodukt

3.1 Allgemeines

Das Bauprodukt **"Matte ECRU"** ist als Bodenbelag definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.

3.2 Beschreibung des Bauproduktes

Textiler Bodenbelag

Herstellungstechnik:	getuftet
Material der Pol/Nutzschicht:	100 Polyamid 6.6 (laut Angabe des Antragstellers)
Art des Trägermaterials:	Polyester Faservlies (laut Angabe des Antragstellers)
Oberflächenstruktur:	veloursartig
Farbliche Gestaltung:	einfarbig
Rücken:	100 % Nitrilgummi (laut Angabe des Antragstellers)
Maße:	abgepasster Teppich (Matte)

	im ÖTI festgestellt	Angaben des Antragstellers
Gesamtgewicht	3075 g/m ²	ca. 2900 g/m ²
Gesamtdicke	6,8 mm	ca. 9 mm
Poleinsatzgewicht	---	ca. 690 g/m ²
Flächenmasse der Polschicht	---	---
Dicke der Polschicht	---	ca. 7 mm



4 Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung

4.1 Prüfbericht(e)

Prüflabor	ÖTI
Nr. des Prüfberichtes	59804
Ausstellungsdatum	2009-02-02
Antragsteller	Jobet Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H.
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1

4.2 Prüfergebnisse

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
Entzündbarkeit, EN ISO 11925-2 Flammenausbreitung \leq 150 mm	ja	6
Brandverhalten, EN ISO 9239-1 Kritischer Wärmestrom	5,1 kW/m²	3
Integralwert der Rauchentwicklung	472 %·min	3

5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

5.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1:2007 durchgeführt.

5.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt "**Matte ECRU**" wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
C_{fl}	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
C_{fl}-s1	



5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für das unter Punkt 3 beschriebene Bauprodukt **"Matte ECRU"** für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Horizontal verlegter Bodenbelag in Mattenform
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1 _{fl} oder A2 _{fl}) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m ³ .
Art der Befestigung	unverklebt und verklebt bzw. haftfixiert

6 Einschränkungen

6.1 Geltungsdauer

Die Berichte sind solange gültig, wie die Produkte in unveränderter Art und Weise weiterproduziert werden; dies liegt in der Verantwortung des Herstellers.

6.2 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Sollte ein Bauprodukt entsprechend System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens CE-gekennzeichnet werden, ist die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Sieht der Hersteller eine CE-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren System 3 vor, hat er eine Erklärung abzugeben, die den Prüfunterlagen beizufügen ist. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.



7 Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich

Unter Zugrundlegung der Anforderungsbedingungen ist eine eindeutige Zuordnung der ehemaligen österreichischen Brandklassifizierung zu einer europäischen Klasse nicht immer möglich und bedarf umfassender Einstufungserfahrung.

Die vorliegende Äquivalenzbeurteilung soll als Hilfestellung verstanden werden die zeigen soll, in welche europäische Klasse ein Bauprodukt fallen kann, das gemäß österreichischen Normen eingestuft wurde und umgekehrt.

Einstufung gemäß EN 13501-1	Anforderungen aus landesgesetzlichen Bestimmungen	
A_{1fi}	nichtbrennbar, schwachqualmend	A
A_{2fi-s1}		
B_{fi-s1}	schwerbrennbar, schwachqualmend	B1
C_{fi-s1}		
D_{fi-s1}	normalbrennbar, schwachqualmend	B2
A_{2fi-s2}		
B_{fi-s2}		
C_{fi-s2}		
D_{fi-s2}		
E_{fi}	normalbrennbar	B2
F_{fi}		
F_{fi}¹⁾	leichtbrennbar	B3

- 1) Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Klasse F auch die Tatsache ausdrücken kann, dass noch gar keine Klassifizierung stattgefunden hat.



8 Anmerkungen

Muster

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in verschiedenen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWA erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0655-I/12/2008 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oeti.at.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche - vom Reportersteller nicht autorisierte - Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.